

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern**

vom 27. Januar 2014

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 8. Januar 2014 den Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz M-V ist der Entwurf der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen frühzeitig bekannt zu geben. Dies erfolgt durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern in der Zeit vom

**26. Februar 2014 bis zum 3. Juni 2014.**

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Vorpommern (umfasst die Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald) sowie in den Kreisverwaltungen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald. Die Auslegungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Im Internet ist der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, und die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz M-V zu dem Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Stellung nehmen.

Hinweise und Anregungen können **bis zum 3. Juni 2014**

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an [poststelle@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlvp.mv-regierung.de) sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift in der

Geschäftsstelle des Regionalen  
Planungsverbandes Vorpommern  
Am Gorzberg Haus 8  
17489 Greifswald

gegeben werden.

Über die genannten Internetseiten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auch die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Dr. Arthur König  
Vorsitzender